

Wintersteiger Spezialmaschinenreiniger 1 L und 5 L (neu)

Druckdatum: 26.03.2013

Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Wintersteiger Spezialmaschinenreiniger 1 L und 5 L (neu)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt



WINTERSTEIGER AG, 4910 Ried, Austria, Dimmelstrasse 9
Tel.: +43 7752 919-0, Fax: +43 7752 919-52, sports@wintersteiger.at
www.wintersteiger.com

Notrufnummern:

Deutschland: Giftinformationszentrum Erfurt +49 (0) 361 730 730

Österreich: Vergiftungsinformationszentrale +43 (1) 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenbezeichnungen: Leichtentzündlich, Reizend

R-Sätze:

Leichtentzündlich.

Reizt die Augen.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbole:

Gefahr, Achtung



F -

Leichtentzündlich



Xi - Reizend



R-Sätze

Leichtentzündlich.

Reizt die Augen.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Behälter dicht geschlossen halten.

Von Zündquellen fernhalten. - Nicht rauchen.

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hinweis zur Kennzeichnung

EG-Richtlinien/ GefStoffV

2.3. Sonstige Gefahren

Leichtentzündlich. Reizt die Augen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Führt bei hohen Dampfkonzentrationen zur Narkose. Äußerst gefährlich. Austretende Dämpfe oder verschüttete Flüssigkeit können leicht zündfähige Gemische bei oder oberhalb des Flammpunktes bilden.



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wintersteiger Spezialmaschinenreiniger 1 L und 5 L (neu)

Druckdatum: 26.03.2013

Seite 2 von 10

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Summenformel:

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
200-661-7	Isopropylalkohol	65-70 %
67-63-0	F - Leichtentzündlich, Xi - Reizend R11-36-67	
603-117-00-0	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H225 H319 H336	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Nach Einatmen: Frischluft. ggf. Atemspende oder Gerätebeatmung. Wenn keine rasche Erholung eintritt, Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Mit reichlich mit Wasser und Seife abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt mindestens 10 Min. ausspülen. Augenarzt hinzuziehen.

nach Verschlucken: Viel Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Frischluft. ggf. Atemspende oder Gerätebeatmung. Wenn keine rasche Erholung eintritt, Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Mit reichlich mit Wasser und Seife abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt mindestens 10 Min. ausspülen. Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Viel Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt hinzuziehen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder zur Erstickung führen kann.

Aktivkohle geben (20- 40g in 10%iger Aufschwemmung), um die Resorption im Magen-Darmtrakt zu reduzieren. Magenspülung darf wegen der Aspirationsgefahr nur unter endotrachealer Intubation erfolgen.

Laxans: Natriumsulfat (1EL/ 250ml Wasser).

Auf keinen Fall Milch oder fette Öle verabreichen.

Die allgemeine Wirkung ist der des Ethanols vergleichbar. Verursacht Retardierung des Zentralnervensystems (Depression of CNS).

Folgende Symptome können auftreten

- Kopfschmerzen
- Schwindelgefühl
- Übelkeit



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wintersteiger Spezialmaschinenreiniger 1 L und 5 L (neu)

Druckdatum: 26.03.2013

Seite 3 von 10

- Narkose
- Trockene Haut
- Verschlucken kann Rauschzustand und Bewußtlosigkeit verursachen.
Reizwirkung auf Haut, Augen und Atmungsorgane. Fettfilm der Haut durch Eincremen wieder herstellen, um Dermatitis (Hautentzündung) vorzubeugen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Brände größerer Mengen mit alkoholbeständigem Schaum oder filmbildendem Schaum bzw. Sprühwasser bekämpfen. Kleinbrände mit Pulver, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid, Sand oder Erde bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar. Dämpfe sind schwerer als Luft und verbreiten sich am Boden. Explosionsfähige Gemische mit Luft sind schon bei Normaltemperaturen möglich. Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich Entzündung über größere Entfernung möglich. Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit geeigneter Chemievollschutzkleidung und umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandklasse: B (brennbare flüssige Stoffe). Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Von Zündquellen fernhalten. Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Betroffene Räume gründlich belüften. Dämpfe/ Aerosole nicht einatmen. In geschlossenen Räumen für Frischluft sorgen. Offene Flammen auslöschen. Zündquellen entfernen.

Nicht rauchen. Funken vermeiden. Alle Personen, deren Anwesenheit nicht erforderlich ist, aus dem betroffenen Gebiet entfernen. Lecks schließen, möglichst ohne ein persönliches Risiko einzugehen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Kontamination von Wasser und Boden verhindern. Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern durch Errichten von Sperrn aus Sand bzw. Erde oder durch andere geeignete Absperrmaßnahmen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Eindringen in den Boden oder die Kanalisation durch geeignete Maßnahmen vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

kleine Mengen (bis ca. 100g) mit viel Wasser wegspülen größere Mengen mit Universalbinder (Blähglimmer, Kieselgur) aufnehmen und der Verbrennung zuführen oder als Sondermüll beseitigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Explosionsgefahr. Feuerwehr und Wasserschutzbehörden informieren, wenn Flüssigkeit in die Kanalisation eindringt. Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wintersteiger Spezialmaschinenreiniger 1 L und 5 L (neu)

Druckdatum: 26.03.2013

Seite 4 von 10

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen vermeiden.
Längeren oder wiederholten Kontakt mit der Haut vermeiden. Alle offenen Flammen auslöschten, Zündquellen beseitigen, Funkenbildung vermeiden. Nicht rauchen.
Vorsichtsmaßnahmen gegen statische Auf- bzw. Entladung ergreifen. Alle Vorrichtungen erden.
Arbeiten unter Abzug vornehmen. Stoff nicht einatmen.
Entwicklung von Dämpfen/ Aerosolen vermeiden.

Nicht in Abflüsse entleeren.
Verarbeitungstemperatur: Raumtemperatur.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Temperaturklasse (DIN 57 165): T2
Explosionsgruppe (DIN 27 165): II A

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Von direkter Sonneneinstrahlung und anderen Wärme- oder Zündquellen fernhalten. Im Lagerbereich nicht rauchen. Behälter fest verschlossen halten und an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Lagertemperatur: Raumtemperatur. Keine Leichtmetallbehälter. Kein Zink, Naturkautschuk, Butylkautschuk, Polystyrol, EPDM
Geeignetes Material: Teflon, Polyester, Glas, Edelstahl
Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen sowie mit leichtentzündlichen Feststoffen zusammenlagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

TRbF 100 und TRbF 180 beachten.

Lagerklasse nach TRGS 510: 3A

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
67-63-0	Propan-2-ol	200	500		2(II)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
67-63-0	2-Propanol	Aceton	50 mg/l	B	b

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Schwangerschaftsgruppe C.
Spitzenbegrenzung: Kategorie II, 1 (siehe TRGS 900).

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Produkt von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Kontaminierte Kleidung sofort wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitsende und vor Pausen Hände und Gesicht waschen.
Auswahl und Gebrauch persönlicher Schutzausrüstung hängt von der vom Produkt ausgehenden



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wintersteiger Spezialmaschinenreiniger 1 L und 5 L (neu)

Druckdatum: 26.03.2013

Seite 5 von 10

Gefahr, vom Arbeitsplatz und von der Handhabung ab. Im Allgemeinen empfehlen wir als minimale Schutzmaßnahme das Tragen von Schutzbrille mit Seitenschutz sowie Arbeitskleidung, die Arme, Beine und den Körper schützt. Zusätzlich sollte jede Person, die den Bereich, in dem dieses Produkt verarbeitet oder gehandhabt wird, zumindest eine Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Atemschutz

Können die Luftkonzentrationen die angegebenen Grenzwerte überschreiten, wird folgende Ausrüstung empfohlen: Filter-Halbmaske zum Schutz vor inhalativer Überexposition. Die Auswahl des Filtermaterials hängt von den jeweiligen Arbeitsbedingungen und den gehandhabten Chemikalien ab, aber Filtermaterial des Typs "A" oder ähnliche kommen in Betracht.

Handschutz

Bei der Handhabung dieses Produkts wird das Tragen folgender Ausrüstung empfohlen: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe. Die Auswahl geeigneter Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Handschuhe aus Butylkautschuk.

Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Handschuhhersteller zu beachten.

Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Naturkautschuk (Latex)

Butylkautschuk

Nitrilkautschuk

Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Handschuhe aus Neopren.

Augenschutz

Dichtschießende Schutzbrille.

Körperschutz

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Arbeitsschutzkleidung

Sicherheitsschuhe oder Stiefel

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	klar
Geruch:	alkoholartig

Prüfnorm

pH-Wert:	neutral
Flammpunkt:	17 °C

Zustandsänderungen

Schmelztemperatur:	nicht bestimmt
Dichte: 0,82 g/cm ³	vollständig mischbar in Wasser 100% g/L

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeiden: Wärme, Flamme, Funken.

Bei Normaldruck unzersetzt destillierbar



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wintersteiger Spezialmaschinenreiniger 1 L und 5 L (neu)

Druckdatum: 26.03.2013

Seite 6 von 10

10.5. Unverträgliche Materialien

Alkalimetalle, Erdalkalimetalle, Aluminium, Oxidationsmittel (u. a. Perchlorate, Chrom (VI)-oxid, Salpetersäure, Stickoxide, Wasserstoffperoxid), organische Nitroverbindungen
Reaktionen: Gefährlich mit Säuren, Alkalien und Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Weitere Angaben

leichtentzündlich, hygroskopisch,
Lösungsmittel für Öle, Gummi;
ungeeignete Werkstoffe: verschiedene Kunststoffe, Gummi
In dampf-/ gasförmigem Zustand mit Luft explosionsfähig.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität

Angaben für reines IPA:
67-63-0 Propan-2-ol
Oral LD50 3600 mg/kg (Maus)
Quelle. RTECS
4570-5840 mg/kg (Ratte)
Dermal LD50 12800-13400 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ LC50/4h 30-73 mg/l (Ratte)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
67-63-0	Isopropylalkohol	oral	LD50 mg/kg	> 2000	Ratte	Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.
		dermal	LD50 mg/kg	> 2000	Kaninchen	Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.
		inhalativ (4 h) Dampf	LC50	46,5 mg/l	Ratte	

Reiz- und Ätzwirkung

an der Haut:

Häufiger oder länger andauernder Hautkontakt kann die Haut entfetten und austrocknen, was zu Hautbeschwerden und zu Hautentzündungen (Dermatitis) führen kann.

Die Hautreizung wurde mit der OECD-Testmethode 404 untersucht. Eine einmalige 4-stündige, halbokklusive Applikation auf die gesunde Kaninchenhaut erzeugte minimale Anzeichen von Reizung (mittlere Werte für Erythem oder Oedem kleiner 2). Der Grad der Reizung war nicht ausreichend, um eine Kennzeichnung als Hautreizmittel zu rechtfertigen.

am Auge:

Die Augenreizung wurde durch die OECD- Testmethode 405 untersucht. Eine einmalige Applikation in das Auge eines Kaninchens erzeugte schwere Bindehautreizung, Hornhautschädigung und Iritis. Verfügbare Daten zeigen, daß das Produkt die Augen reizt.

Sensibilisierende Wirkungen

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Berichten zufolge verursacht eine Inhalation eine verringerte Aktivität und Narkose. Wiederholte Inhalationsexposition 13 Wochen lang ergab nur bei 5000 ppm toxische Wirkungen und eine



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wintersteiger Spezialmaschinenreiniger 1 L und 5 L (neu)

Druckdatum: 26.03.2013

Seite 7 von 10

Nierenveränderung bei männlichen Ratten von unbekannter biologischer Bedeutung. Lebenslange Inhalationsexposition bei Mengen von 2500 ppm erzeugte bei folgender Spezies beeinträchtigende Nierenfunktionen: Ratten

Lebenslange Inhalationsexposition bei Mengen von 2500 ppm zeigte bei folgender Spezies behandlungsabhängige Änderungen: Ratten Mäuse. Es wurden Auswirkungen auf die folgenden Gewebe beobachtet: Leber Niere

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Mehrere Studien zur Untersuchung des Potentials von Isopropanol für eine Induzierung von Geburtsfehlern haben sich als negativ erwiesen. Eine retardierte Fötusentwicklung wurde bei hohen Dosen beobachtet, die mütterlicherseits toxisch waren.

Mutagenität:

Das Produkt zeigte keine mutagene Aktivität in den folgenden Systemen (mit und ohne metabolische Aktivität): Salmonellentyphimurium. Ovarienzellen bei chinesischen Hamstern. Das Produkt zeigte keinerlei mutagene oder klastogene Aktivität in einer Reihe verschiedener Bakterien- und Säugetiersystemen in vitro.

Cancerogenität:

Es wurden keine Anzeichen von Kanzerogenität bei folgenden Spezies beobachtet: Ratte Mäuse

Allgemeine Bemerkungen

gilt für Komponente: Isopropanol

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC 50-Werte:

LD50 (oral, Ratte): 5045mg/kg

LC50 (inhalativ, Ratte): 46,5mg/l / 4h

LD50 (dermal, Kaninchen) 12800mg/kg

Spezifische Symptome im Tierversuch:

Test auf Hautreizungen (Kaninchen): Leicht Reizungen.

Subakute bis chronische Toxizität:

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsschutz- Grenzwertes nicht befürchtet werden

Nicht kanzerogen im Tierversuch.

Keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit im Tierversuch.

Nicht fruchtschädigend im Tierversuch.

Sensibilisierungstest (Meerschweinchen): negativ

Weitere toxikologische Hinweise

Nach Einatmen: Reizerscheinungen an den Atemwegen. Schläfrigkeit, Benommenheit.

Nach Hautkontakt: Entfettende Wirkung an der Haut mit eventueller sekundärer Entzündung.

Nach Augenkontakt: Reizungen

Nach Resorption: Kopfschmerzen, Schwindel, Rausch, Bewußtlosigkeit, Narkose.

Nach Aufnahme großer Mengen: Atemlähmung, Koma

Weitere Angaben: Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Biologische Effekte: Giftwirkung auf Fische und Plankton. Verursacht bei sachgemäßer Anwendung nach derzeitigem Kenntnisstand keine Störung bei der Abwasserreinigung. Gefahr der Bildung explosiver Dämpfe über der Wasseroberfläche möglich.



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wintersteiger Spezialmaschinenreiniger 1 L und 5 L (neu)

Druckdatum: 26.03.2013

Seite 8 von 10

Fischtoxizität:

Pimephales promelas LC 50: 9640mg/96h

Daphnientoxizität: Daphnia magna EC50: 13299mg/l / 48h.

Algentoxizität: Scenedesmus suspicatus IC50: > 1000mg/l / 72h.

Bakterientoxizität: Photobacterium Phosphoreum EC50: 22000mg/l/15 Min. Microtox- Test.

Toxische Grenzkonzentration: Algentoxizität: Scenedesmu quadricauda IC5: 1800mg/l 8d

Bakterientoxizität: Pseudomonas putida EC5: 1050mg/l 16h

Mycrocystis aeruginosa EC5: 100mg/l 8d

Protozoen: Entosipon sulcatum EC5: 4930mg/l / 72h

CAS-Nr.	Bezeichnung	Methode	Dosis	h	Spezies	Quelle
67-63-0	Isopropylalkohol					
	Akute Fischtoxizität	LC50	> 100 mg/l	96	Leuciscus idus melanotus	48h
	Akute Algentoxizität	ErC50	> 1000 mg/l	72	Scenedesmus subspicatus	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	13299 mg/l	48	Daphnia magna	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Dieses Produkt wird schnell abgebaut und ist "vollständig" abbaubar gem. OECD-Richtlinien. Es wird erwartet, daß diese Substanz in einer Abwasserbehandlungsanlage beseitigt wird.

Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar. BOD20 = > 78 % von ThOD. Es ist bewiesen, daß es unter anaeroben Bedingungen abgebaut wird.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Produkt ist vermutlich nicht bioakkumulierbar. Vorhergesagter Biokonzentrationsfaktor = 1.

Biokonzentrationsfaktor = -19 für die folgenden Spezies: Klumpfische

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
67-63-0	Isopropylalkohol	0,05

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt löst sich in Wasser rasch auf. Das Produkt geht hauptsächlich in die wässrige Phase über. Verteilt sich rasch, wenn in die Luft freigelassen. Das Produkt verflüchtigt sich vermutlich aus dem Boden, aber nur langsam aus dem Wasser. Das Produkt sollte sich nicht an organische Stoffe im Boden/ Sedimenten anlagern.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt wird als nicht gefährlich für im Wasser lebende Arten eingestuft.

Tests über die folgenden Spezies ergeben 96h LC50 von 9600 mg/l. Lippfisch-Elritzen.

Tests über die folgenden Spezies ergeben 24h LC50 von 4600 mg/l. Daphnien.

Toxizitätsschwellenkonzentration 1800 mg/l. Algen

Bakterielle Hemmtests zeigen, daß das Material für die Biomasse nicht hemmend ist.

Weitere Hinweise

ThSB: 2,4g/g.

BSB 49% von ThSB/ 5d.

CSB: 96% von ThSB

Wassergefährdungsklasse (WGK) 1 (KBwS): schwach wassergefährdend

Darf nicht unverdünnt in größeren Mengen in die Kanalisation, in Oberflächenwasser bzw. in das Grundwasser gelangen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wintersteiger Spezialmaschinenreiniger 1 L und 5 L (neu)

Druckdatum: 26.03.2013

Seite 9 von 10

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüssel Produkt

070704 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g.; andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste

070704 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g.; andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150199 VERPACKUNGSABFALL, AUFSaugMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Wasser, ggf. mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

14.1. UN-Nummer:	1219
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL)
14.3. Transportgefahrenklassen:	3
14.4. Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	3

Gefahrnummer:

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer:	1219
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Isopropanol (Isopropylalkohol)
14.3. Transportgefahrenklassen:	3

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:	1219
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Isopropylalkohol
14.3. Transportgefahrenklassen:	3.2
14.4. Verpackungsgruppe:	II

Lufttransport (ICAO)

14.1. UN-Nummer:	1219
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Isopropylalkohol
14.3. Transportgefahrenklassen:	3

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Wintersteiger Spezialmaschinenreiniger 1 L und 5 L (neu)

Druckdatum: 26.03.2013

Seite 10 von 10

14.4. Verpackungsgruppe: II**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften**

Störfallverordnung:	Stoffgruppe 2 (leichtentzündliche Flüssigkeiten)
Katalognr. gem. StörfallVO:	
Mengenschwellen:	
Klassifizierung nach VbF:	B - Flüssigkeit mit Flpkt. < 21 °C und wasserlöslich
Technische Anleitung Luft III:	
Anteil:	70,0 3.1.7.
Wassergefährdungsklasse:	1 - schwach wassergefährdend
Status:	WGK-Selbsteinstufung
Kenn-Nummer gemäß Katalog wassergefährdender Stoffe:	135

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Voller Wortlaut der R-Sätze in Abschnitt 2 und 3**

Entzündlich.
Leichtentzündlich.
Reizt die Augen.
Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Voller Wortlaut der H-Sätze in Abschnitt 2 und 3

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Verursacht schwere Augenreizung.
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
Das Produkt ist nur zur gewerblichen Verarbeitung/Verwendung bestimmt.
Die in diesem Sicherheitsdatenblatt nach besten Wissen gemachten Angaben dienen der Information zum sicheren Umgang mit dem Produkt. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherungen im rechtlichen Sinne dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)